



Stadtamt Laakirchen

4663 Laakirchen Rathausplatz 1
Telefon (07613) 8644-0 Fax-DW 42

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.laakirchen.at

B05

Gültig ab:
22.08.2002

Benützungssordnung Beachvolleyballanlage

Abteilung	Kulturabteilung
Sachbearbeiter	Georg Brenda
Telefon	(07613) 8644-310
Telefax	(07613) 8644-42
e-Mail	brenda@laakirchen.ooe.gv.at

Benützungsordnung für die Beachvolleyballanlage im Freibadgelände

1.

Allgemeines:

- Die Benutzer der Anlage haben selbstständig für eine zeitgerechte Reservierung des Platzes zu sorgen. Die Reservierungsliste liegt während des Freibadbetriebes an der Kassa auf. Außerhalb des Freibadbetriebes kann die Reservierung auf der Marktgemeinde bei Herrn Kantner, Gebäudeverwaltung der Marktgemeinde Laakirchen (Tel.:0699/18644027) erfolgen.
- Kann ein vorgemerkerter Spieltermin nicht wahrgenommen werden, ist dies unverzüglich an die betreffende Stelle weiterzuleiten.
- Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb des Freibadbetriebes ein absolutes BADEVERBOT eingehalten wird und das Freibadgelände außerhalb der Umzäunung der Beachvolleyballanlage nicht betreten werden darf. Jeder Missbrauch wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Nach dem Spielbetrieb ist der Platz in gereinigtem und versperrem Zustand zu verlassen. Auf dem Platz dürfen keine Gegenstände aus Glas, Metall (Blech) mitgeführt werden. Des Weiteren ist die Mitnahme von Tieren auf den Platz verboten.
- Den Anweisungen der Gemeindebediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Benutzer, ob Einzelpersonen oder Gruppen, die gegen die genannten Punkte verstoßen, werden zukünftig von einer Benützung ausgeschlossen.

2.

Haftungsfrage:

Der Benutzer haftet für:

- Beschädigungen an der Anlage, die während seiner Benützungszeit entstehen bzw. von den Benützern verursacht werden.
- Unfälle, die den Teilnehmern während der Benützung der Anlage zustoßen.

Die Marktgemeinde Laakirchen haftet nicht:

- für Schäden, die sich aus der ordnungsgemäßen Benützung der Anlage ergeben, (korr. Dr. Kollmann, 26.3.2002).
- für entstandene Personen- bzw. Sachschäden.
- für in Verlust geratene Kleidungsstücke und Wertgegenstände.
- Die Benützung erfolgt auf jeden Fall auf eigene Gefahr!

3.

Benützung durch Laakirchener Vereine und Laakirchener Spielgemeinschaften

Die Marktgemeinde Laakirchen als Eigentümerin der Beachvolleyballanlage im Freibadgelände genehmigt die saisonelle Benützung der Anlage, durch Laakirchener Vereine und Laakirchener Spielgemeinschaften unter folgenden Voraussetzungen:

- Die betreffenden Vereine bzw. Spielgemeinschaften erklären sich mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit, für sämtliche während des Spielbetriebes entstandenen Schäden aufzukommen. Schäden sind unverzüglich dem Bademeister – während der Öffnungszeiten

des Freibades - oder außerhalb dieser Zeiten Herrn Kantner (Tel.: 0699/18644027) bekannt zu geben.

- An Hand einer Namensliste werden Ausweise ausgestellt, die den Inhaber zur Benützung der Beachvolleyballanlage bei freiem Eintritt berechtigen. Die Ausweise sind nicht übertragbar und müssen während des Freibadbetriebes, beim Eintritt, an der Kassa vorgezeigt werden.
- Diese Berechtigung gilt für die Dauer einer Saison (z.B.: Mai – Oktober). Mitglieder- und Namensänderungen sind unverzüglich Herrn Kantner mitzuteilen.
- Für die Benützung der Beachvolleyballanlage außerhalb des Freibadbetriebes wird einem - der Gemeinde namhaft gemachten – Verantwortlichen, für die Dauer der Saison, ein Schlüssel (gegen eine Kaution in der Höhe von € 25,-) für die Anlage ausgehändigt, der nur in Ausnahmefällen einer - ebenfalls der Marktgemeinde Laakirchen namhaft gemachten - Person weitergegeben werden darf. An Dritte darf der Schlüssel nicht weitergereicht werden.
- Der Spielbetrieb findet außerhalb des Freibadbetriebes ausschließlich im Beisein einer der beiden namhaft gemachten Personen statt.
- Eine Reservierung der Anlage ist nur für denselben Spieltag, von der Früh weg, bei der Freibadkassa (Tel.: 07613/2400 DW10) oder bei Herrn Kantner (Tel.: 0699/18644027) möglich.
- Die Benützung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

4.

Benützung durch Vereine und Spielgemeinschaften außerhalb des Gemeindegebietes

- Außerhalb des Freibadbetriebes wird der Schlüssel für die Anlage gegen Hinterlegen einer Kaution in der Höhe von € 25,- und dem Namhaftmachen eines Verantwortlichen von Herrn Kantner ausgehändigt.
- Der Schlüssel ist spätestens am darauffolgenden Tag zu retournieren.
- Eine Reservierung der Anlage ist nur für den selben Spieltag, ab 12:00 Uhr mittags bei der Freibadkassa (Tel.: 07613/2400 DW10) oder bei Herrn Kantner (Tel.: 0699/18644027) möglich.
- Diese Benützungsordnung wurde in der GR-Sitzung am 23. Mai 2002 beschlossen.

Datum: _____

***Mit der Unterzeichnung nehme ich diese
Benützungsordnung zur Kenntnis!***
